



Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V.

click-TT

Handbuch für Vereine

Vereinwechsel

Herausgeber: Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V.

Redaktion: Wolfgang Kuhfuß, Geschäftsführer

E-Mail: tischtennis.verband@hamburg

unter Verwendung von Vorarbeiten des TTVN, WTTV, ByTTV und
TTVB

Inhaltsverzeichnis

1.1. Wechsel einer Spielberechtigung

3

4.1. Wechsel einer Spielberechtigung

Wechselanträge

Wechselanträge, die bis zum 31.05.2016 beantragt werden, sind ab dem 01.07.2016 gültig.

offene Wechselanträge

Es wurden noch keine Wechselanträge gestellt.

Eingereichte Wechselanträge

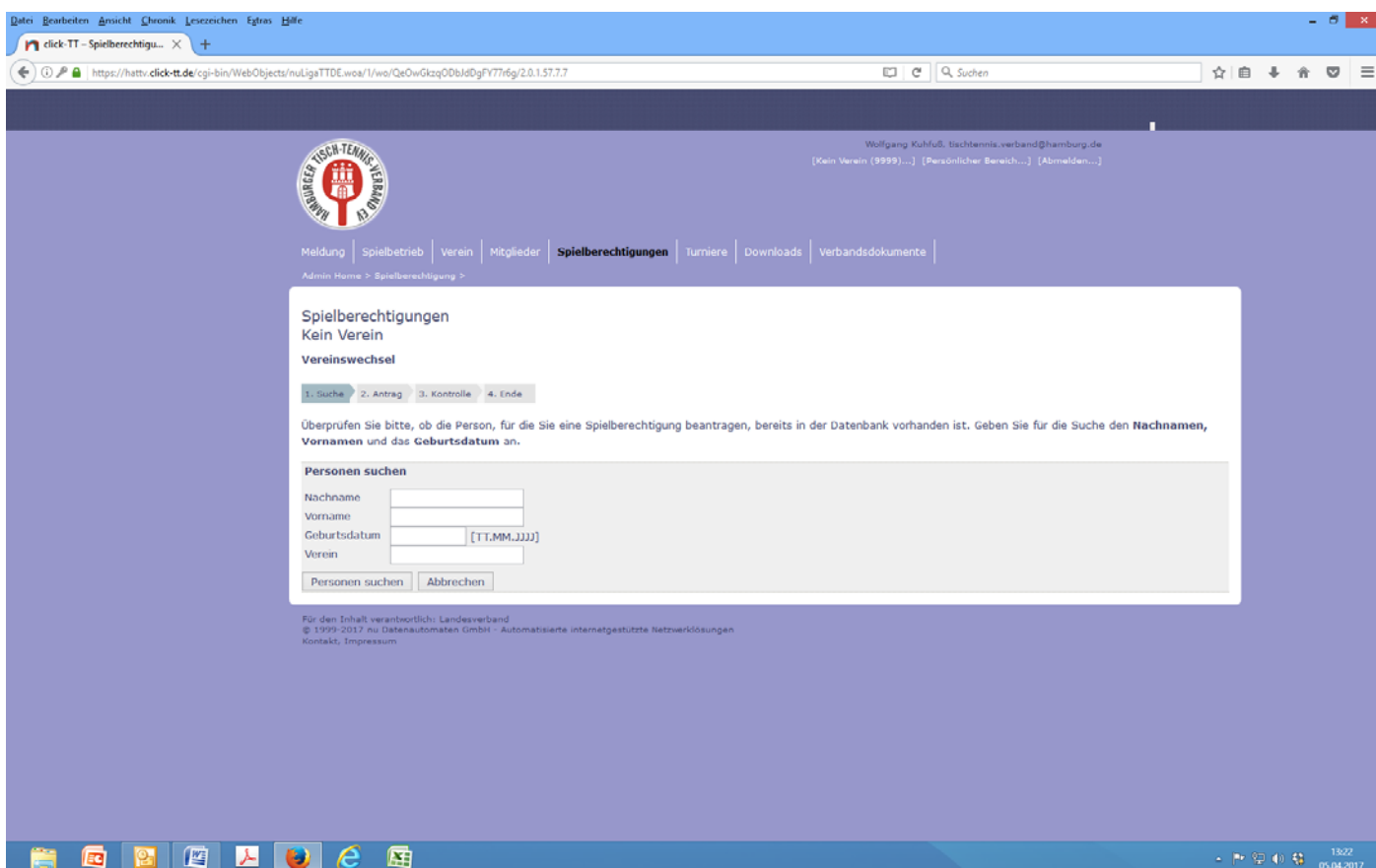
Es wurden keine Wechselanträge eingereicht.

[Wechselantrag stellen...](#)

Vereinswechsel können vom Vereinsadministrator oder dem Rechteinhaber „Spielberechtigungen“ unter dem Menüpunkt **Spielberechtigungen** beantragt werden.

Es ist zu beachten, dass der Wechselantrag fristgerecht zum 31.05. oder 30.11. eingereicht werden muss.

Nach Anklicken des Buttons **Wechselantrag stellen** müssen in der bekannten Eingabemaske



NACHNAME, VORNAME und GEBURTSDATUM angegeben werden. Präzise Angaben erleichtern das Finden auf der danach angezeigten Liste, denn es werden außer den konkreten Treffern auch ähnliche Namensschreibungen, getauschte Vor- und Nachnamen etc. angezeigt.

Hierdurch soll verhindert werden, dass bei spontanem Nichtfinden ein Antrag auf Erstspielberechtigung gestellt wird. **Die Übersichtsliste mit ihren Bereichen entspricht den Erläuterungen unter Punkt 4.1.**

Die Liste SPIELER MIT EINER SPIELBERECHTIGUNG FÜR EINEN ANDEREN VEREIN kann recht lang werden, besonders bei weit verbreiteten Nachnamen. Hier sollten Sie trotzdem den gewünschten Spieler finden.

In der Liste NEUAUFNAHM IN DIE DATENBANK ist die gesuchte Person ebenfalls aufgeführt, für den Fall, dass eine Spielberechtigung bisher wider Erwarten nicht existiert. Im Normalfall dürfen Sie diese Möglichkeit getrost ignorieren.

Sobald der betreffende Spieler identifiziert ist (zu erkennen an der grünen Hinterlegung), gelangen Sie über den Link **Wechsel beantragen** am Ende der Zeile auf die eigentliche Antragsseite.

Hier können Sie u.a. die Stammdaten des Spielers ändern (Rubrik *Stammdatenänderungen*), ohne einen extra Antrag auf Stammdatenänderung stellen zu müssen.

Wenn es also dbzgl. tatsächlich etwas zu ändern gibt, tun Sie dies hier.

Nach den Beschlüssen auf dem Bundestag im November 2015 gibt es jetzt die sogenannten altersbezogenen Spielberechtigungen:

- SBNI** Spielberechtigung Nachwuchs für Individualspielbetrieb
- SBNM** Spielberechtigung Nachwuchs für Mannschaftsspielbetrieb
- SBEI** Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb
- SBEM** Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb
- SBSI** Spielberechtigung Senioren für Individualspielbetrieb
- SBSM** Spielberechtigung Senioren für Mannschaftsspielbetrieb

Ein Nachwuchsspieler besitzt also die SBNI und SBNM, Damen und Herren besitzen die SBEI und SBEM und ab einem Alter von 40 zusätzlich noch die SBSI und SBSM.

Ein Nachwuchs-Spieler mit beantragter und genehmigter SBE (siehe 4.6) hat zusätzlich noch SBEI und SBEM.

Die SB für den Individualspielbetrieb und die dem Alter entsprechende SB für den Mannschaftsspielbetrieb besitzt man **immer** in seinem Stammverein. Die altersfremde Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb im Normalfall auch, diese kann man aber auch in einem Zweitverein (auch in einem anderen Verband) besitzen. Somit muss man jetzt bei einem Wechselantrag auswählen, welche der Spielberechtigungen, die ein Spieler hat, zu einem anderen Verein wechseln soll. Diese Option (Rubrik *Antragsoptionen*) ist allerdings nur bei Nachwuchs-Spielern mit genehmigter SBE bzw. bei Damen und Herren im Seniorenalter sichtbar.

Folgende Optionen am Beispiel eines Nachwuchs-Spielers werden angeboten:

- alle SB ein kompletter Wechsel zu einem anderen Verein (wie man ihn bisher kennt)
- SBNI, SBNM, SBEI der neue Verein wird zum Stammverein
(die SBEM bleibt beim alten Verein, der damit zum Zweitverein wird)
- SBEM die altersfremde SB für den Mannschaftsspielbetrieb wechselt zum Zweitverein
(SBNI, SBNM, SBEI bleiben beim Stammverein)

Für SpielerInnen im Seniorenalter ist dies analog zu sehen mit SBEI, SBEM, SBSI als zweite Option und SBSM als dritte Option.

Mit **Weiter** gelangen Sie auf eine Kontrollseite. Hier haben Sie die letzte Möglichkeit, den Vorgang noch abubrechen, ansonsten können Sie den Antrag mit **Speichern** fertigstellen.

Wie bei den übrigen Vorgängen um Spielberechtigungen wird ein PDF-Dokument erstellt, auf dem Spieler und Verein unterschreiben müssen - dieser ausgedruckte Wechselantrag verbleibt beim Verein und muss lediglich auf Anforderung vorgelegt werden.

Wir sind jetzt an derselben Stelle wie unter Ersterteilung einer Spielberechtigung (siehe Kapitel 4.1) beschrieben. Der korrekte Ablauf ist wie folgt:

1. Download des Antrages auf Vereinswechsel (pdf-Datei)
2. Mit dem Link **Zurück zu Spielberechtigungen** gelangen Sie wieder auf die Startseite.
3. In der Rubrik *Wechselanträge* unter **offene Wechselanträge** finden Sie den noch nicht eingereichten Antrag, den Sie (nach den erforderlichen Unterschriften auf dem Formular) auswählen und mit dem Klicken auf den Button **Antrag senden** beim Verband einreichen.

Auch hier bietet click-TT direkt nach dem Speichern den „kleinen Dienstweg“ an:

1. Download des Antrages auf Vereinswechsel (pdf-Datei)
2. „Antrag auf Vereinswechsel“ ankreuzen und auf den Button **Einreichen** klicken
3. Unterschriften Verein und Spieler (bei Jugendlichen auch gesetzlicher Vertreter)

Wir können dieses Vorgehen hier allerdings nicht empfehlen.

Wenn der Spieler es sich wider Erwarten anders überlegt, stehen Sie da mit einem abgesandten Wechsel ohne die erforderliche Unterschrift. Auch der Spieler ist - im Falle anderweitiger Wechselabsichten - betroffen, weil der abgesandte Antrag weitere Wechselaktionen eines anderen Vereins blockiert.

Es lauern auch noch weitere Stolpersteine:

- Aus formalen Gründen sind die erforderlichen Unterschriften vor Ablauf der Wechselfrist zu leisten. Daran sind schon Wechselanträge gescheitert.
- Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft im Verein. Legen Sie also dem Neuankömmling so schnell wie möglich das Beitrittsformular zur Unterschrift vor.
- **Meiden Sie nach Möglichkeit die letzten Tage der Wechselfrist.**
Folgendes Szenario ist denkbar (wenn auch bisher nicht vorgekommen): Sie wollen kurz vor Abschluss der Frist einen Wechsel eintragen. Wenn der betreffende Spieler nun bereits von einem anderen Verein „angefordert“ wurde (egal, ob gespeichert oder abgesandt), blockiert click-TT diesen Wechsel. Ende Mai um 23.55 Uhr haben Sie nun ein echtes Problem, denn niemand wird den Wechsel mehr ermöglichen können. Und am Folgetag stehen Sie mit leeren Händen da.

Unmittelbar nach Absendung des Antrages bekommt der abgebende Verein eine Mitteilung per E-Mail, in der er über den beabsichtigten Wechsel informiert wird.

Der neue Spieler erscheint erst ab dem Wechseltermin (1.7. oder 1.1.) auf Ihrer Spielberechtigungsliste. Die Zuordnung zu einer Ihrer Mannschaften ist aber schon möglich, sofern das entsprechende Zeitfenster geöffnet ist. Spieler, die Sie verlassen haben, stehen ebenfalls noch bis zum 30.6. (bzw. 31.12.) in der Auswahlliste.

Eingereichte Wechselanträge werden unter dem Menüpunkt **Spielberechtigungen** in der Rubrik *Wechselanträge* ebenso angezeigt wie Wechsel, die vorbereitet, aber noch nicht eingereicht sind. Auf dieser Seite werden auch diejenigen Wechselanträge von Spielern des eigenen Vereins angezeigt, die von anderen Vereinen eingereicht worden sind (die Anzeige entspricht der offiziellen Benachrichtigung des abgebenden Vereins).

Durch „Kenntnisnahme“, d.h. Anklicken des entsprechenden Feldes, signalisiert der abgebende Verein dem aufnehmenden Verein den Eingang des Antrages. Ein Unterlassen der Kenntnisnahme verhindert einen Wechsel allerdings nicht.

Bitte beachten!

Wenn der wechselwillige Spieler eine Zugangsberechtigung für seinen bisherigen Verein hat, bleibt er nach Vollzug des Wechsels Mitglied dieses Vereins (möglicherweise ohne Spielberechtigung).

Seine Zugangsberechtigung bleibt also erhalten.